

Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein
Band: - (1970)
Heft: 5

Artikel: Frauenstimmrecht im Fürstentum Liechtenstein
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-938810>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dozenten: Dr.phil.J.Eggenberger, Sprachen und Geschichte; Dr.sc.techn.ETH G.Enzler, Chemie, Technologie, Werkstoffkunde; Dr.rer.nat.J.Hengevoss, Experimentalphysik; dipl.Physiker ETH K.Locher, Höhere Mathematik; dipl.Masch.Ing.G.Merhar, Physik und Mechanik; Ing.techn.HTL W.Müntener, Techn.Zeichnen, Bauelemente, Konstruktionslehre; dipl.Mathematiker ETH, H.P.Schönholzer, Höhere Mathematik.

Verwaltung: Chr.Reich, Verwalter, früher Rechnungsführer in der Strafanstalt Saxerriet.

Christian Beusch
testen in dieser Weise aufgefasst und hatte der in Frage stehende Journalist doch auch unterschlagen, dass Regierungschef Dr. Alfred Hilbe auf die Intervention des Abgeordneten sofort ruhig und sachlich antwortete. Malin hatte ja auch nur die Eigenstaatlichkeit und Souveränität des Fürstentums betastet und dabei nur

Das Neu-Technikum Buchs konnte nicht zuletzt Dank dem unermüdlichen Einsatz unseres Landsmannes Christian Beusch, Schaan, in so kurzer Zeit nicht nur geplant sondern auch realisiert werden. Dafür möchten auch wir Herrn Beusch einmal mehr aufrichtig und von ganzem Herzen danken und ihm herzlich gratulieren. Mit dem NTB wurde ein Werk geschaffen, das auf Jahrzehnte hinaus vielen jungen Mitbürgern die notwendige Grundlage für ihre berufliche Tätigkeit geben wird.

historischen Exkurse eingegangen, obwohl verschiedene entscheidende Akzente anders gesetzt werden müssten, sondern wir möchten uns doch recht genauer Kenntnis der Sachlage nur kurz auf die gegenwärtigen Verhältnisse eintreten und die sich aufdrängenden Korrekturen

Es kann gar keine Rede davon sein, dass das Verhältnis zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Schweiz "leider ausgesprochen gespannt" ist. Die Beziehungen sind im Gegenteil ganz ausgezeichnet, wie alle wirklich zuständigen Instanzen sowohl im Politischen und im Volkswirtschaftlichen zu sehen werden. Der Leser des "Freien Rätiers" braucht sich aber erkundigen: Er möge etwa bei der Zollkreisdirektion in

Frauenstimmrecht
im Fürstentum Liechtenstein

Der Liechtensteinische Landtag hiess in der letzten öffentlichen Sitzung des Jahres 1970 eine Verfassungsinitiative gut, welche die Einführung des Frauenstimmrechtes in Landesangelegenheiten ermöglicht. Als Termin für die Volksabstimmung über die Einführung des Frauenstimmrechtes wurde der 26./28. Februar 1971 festgesetzt. Den Gemeinden wird es sodann freistehen, das Frauenstimmrecht in ihrem Bereich zu realisieren.

Von einer "notorischen Unsolidarität" Liechtensteins zu sprechen, ist nicht gerechtfertigt. Wenn alle Nachbarstaaten der Schweiz sich in den letzten Jahrzehnten immer so solidarisch verhalten, wie Liechtenstein, wären uns viele schwerwiegende Probleme erspart geblieben; man denke nur etwa an die Zeit des zweiten Weltkrieges. Von "säkischer Kritik an unserem Staat" und von "massiven Vorwürfen an unsere Armee" haben wir in unzähligen Gesprächen mit allen massgebenden Liechtensteinern nie etwas gehört. Als schweizerische Artillerie vor einiger Zeit bei einer Schiessübung einige Geschosse über den Rhein in den

Loyale Freunde und Nachbarn

Eine Entgegnung von Dr.Walter Diggelmann in der Tageszeitung "Der Freie Rätier" zu dem dort erschienen Artikel "Liechtensteiner Unloyalität". (Da in dieser Entgegnung eigentlich alles gesagt wird, was zu diesem "Ausrutscher" gesagt werden muss, möchten wir uns vorbehaltlos hinter die Aeusserungen von Dr.Walter Diggelmann stellen).

Der Fluch der bösen Tat: Vor ein paar Wochen setzte ein Schweizer Journalist eine Meldung über ein Votum des Landtagsabgeordneten Dr.Georg Malin im Liechtensteiner Parlament in Umlauf, als die "Sensation" den Weg in alle möglichen Massenmedien fand.